

Fraktion CDU

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro des Oberbürgermeisters – StV-Angelegenheiten
Vorsitzender der StVV
Herrn Reinhard Droglä
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Cottbus, den 21.02.2018

Anfrage zur Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung am **28.03.2018**

Die CDU-Fraktion bittet um Informationen, um einen realen Einblick in den Cottbuser Schulalltag zu erhalten, insbesondere durch die zusätzliche Aufnahme von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhalten:

1. Eine schulkonkrete Übersicht, wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen zum Stichtag 31.01.2018
 - mit Migrationshintergrund und
 - davon mit Flüchtlingshintergrunddie Schule. Dazu bitte angeben, wie sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund über die Klassen verteilt und in welcher Klassenstärke beschult wird.
2. Gibt es schulkonkret einen zusätzlichen pädagogischen, sonderpädagogischen sowie nichtpädagogischen Personalbedarf auf Grund der zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingskindern und wie viele der notwendigen Personalstellen sind vorhanden und wie viele davon besetzt?
3. Welche besonderen Situationen sind insbesondere durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern beim gemeinsamen Lernen, bei der Pausengestaltung und –betreuung, bei der Früh- und Nachmittagshortbetreuung sowie beim Sportunterricht bzw. bei Projekttagen und Klassenfahrten zu beachten und sind schulkonkret aufgetreten?
4. Wie gestaltet sich der Kontakt bzw. die Zusammenarbeit mit den Eltern von Schülern mit Migrationshintergrund?
5. Gibt es schulkonkret eine Übersicht von Sanktionen nach dem Schulgesetz, die gegen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund ergangen sind?
6. Gibt es schulkonkret eine Übersicht von Anzeigen, die bei der Polizei/Staatsanwaltschaft wegen strafrechtlich relevanter Vorgänge (Angriffe Schüler untereinander, Angriffe Schüler gegen Pädagogen/Hausmeister, Drogendelikte, sonstige Straftaten) in den Jahren 2016 und 2017 gestellt wurden (unabhängig von der Herkunft der Schüler)?
7. Gibt es schulpflichtige Kinder/Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund in Cottbus, die sich dem Schulbesuch entziehen bzw. die als „unbeschulbar“ gelten?
8. Das Cottbuser Jugendamt verfügt zuständigkeitshalber über Kenntnisse, welche Kinder/Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Cottbus bisher strafbaffällig bzw. nach dem Jugendstrafrecht verurteilt sind. Unter welchen Bedingungen ist es, unter

Berücksichtigung des Datenschutzes, möglich, dass diese Informationen zu konkreten Schülern einer Schule an die jeweilige Schulleitung weitergegeben werden (Wie erhält ein Schulleiter Kenntnis von „problematischen“ Schülern in seiner Schule?)?

Dr. Wolfgang Bialas